Beschlussvorlage
SUN/009/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	25.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Neubau Abluftbehandlungsanlage Klärwerk 2
Direkter Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Abbruchplan

Sachverhalt (kurz):
Die Behandlung von Abwasser ist grundsätzlich mit einer gewissen Geruchskulisse belastet. Deshalb sind bei Klärwerken entsprechende Abluftbehandlungsanlagen vorzusehen. Um so näher die Wohnbebauung an den Klärwerken liegt, um so höher ergeben sich die Anforderungen – durch die Lage der beiden Klärwerke in Nürnberg, sind diese erheblich.
Veranlasst durch die geplante Bebauung des Areals AEG-Nord, wurde die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlage im Klärwerk 2 aus dem Jahr 1978 überprüft und als unzureichend eingestuft. Die vorhandene Anlage hat zudem ihre Lebenszeit weit überschritten, ist komplett abgewirtschaftet und muss durch eine zeitgemäße Anlage ersetzt werden.
An eine Stilllegung von Bereichen des Klärwerks 2 ist frühestens zu denken, wenn im Klärwerk 1 die dringend anstehenden Neubauten abgeschlossen sind. Dies wird einen Zeitraum von mindestens 20 bis 30 Jahren beanspruchen, da unter anderem während der Bauzeit Teilstrombehandlungen in dieser Anlage stattfinden müssen, die vom Klärwerk 1 nicht verarbeitet werden können.

Für die Abluftbehandlung ist der Abbruch von 2 Tropfkörpern, die durch das Verfahren nicht mehr benötigt werden, den vorhandenen Abluftkamin und die Luftwäscher und der Aufbau einer komplett neuen Behandlungsanlage auf Fotooxidationsbasis, samt neuem Stahlkamin, notwendig.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 3,5 Mio Euro. Die Bauzeit ist von September 2024 bis April 2026 vorgesehen. Der Endtermin wird von der Bebauung des AEG-Nord-Areals vorgegeben.
Nachdem die Anlage durch die Bebauung größer dimensioniert werden muss, beteiligt sich der Investor an den Planungs- und Erstellungskosten im proportionalen Umfang.

Im Anschluss an die Maßnahme im Klärwerk 2 muss die Abluftbehandlung im Klärwerk 1 ertüchtigt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.500.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	3.500.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserreinigung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme „Neubau Abluftbehandlungsanlage Klärwerk 2“ vom 15.03.2024.
Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 3.500.000 Euro.